

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi  
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

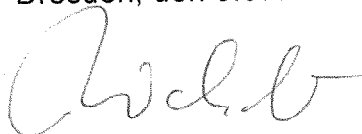
**Thema: Gewässerverbund in den Tagebauen Goitsche-Holzweisig-Rösa I**

Im Tagebaubereich Goitsche-Holzweisig-Rösa (Landkreis Delitzsch) laufen derzeit Arbeiten zur Schaffung eines Gewässerverbunds mit dem Paupitzscher See. Diese Arbeiten berühren Naturschutz und FFH-Gebiete:

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Arbeiten werden konkret durchgeführt?
2. Auf welcher Grundlage sind diese Maßnahmen von wem genehmigt worden?
3. Wie sind die im Freistaat anerkannten Umweltverbände am Verfahren beteiligt worden?
4. Sind die Maßnahmen mit der Rechtsverordnung zum Naturschutzgebiet „Paupitzscher See“ vom 20. Dezember 2002 vereinbar?
5. Sind die derzeit durchgeführten Arbeiten mit den Restriktionen, die sich aus dem SPA- Fachvorschlag des LfUG DE 4439-451 „Goitsche und Paupitzscher See“ ergeben, vereinbar?

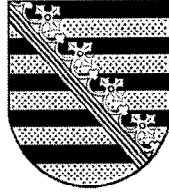
Dresden, den 3.07.2006



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 5. JULI 2006

Ausgegeben am: 07. SEP. 2006



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
FÜR UMWELT UND  
LANDWIRTSCHAFT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM  
FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postfach 10 05 10 01076 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsident des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden, *den 1.9.06*

Aktenzeichen: 26(63)-0141.50-4/5823  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion  
Drs.-Nr.: 4/5823  
Thema: "Gewässerverbund in den Tagebauen Goitsche-Holzweisig-Rösa I"**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**"Im Tagebaubereich Goitsche-Holzweisig-Rösa (Landkreis Delitzsch) laufen derzeit Arbeiten zur Schaffung eines Gewässerverbunds mit dem Paupitzscher See. Diese Arbeiten betreffen Naturschutz und FFH-Gebiete:"**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Welche Arbeiten werden konkret durchgeführt?**

Zur Herstellung eines weitgehend sich selbst regulierenden Wasserhaushalts im Gebiet werden die verbliebenen Kleinrestlöcher des Tagebaubereichs Goitsche mit Verbindungsgräben versehen, die das anfallende Überschusswasser schadlos abführen sollen. Die Gräben werden naturnah hergestellt. Nach Fertigstellung der Gräben 1 bis 4 im vergangenen Jahr wird derzeit der Graben 5 hergestellt. Ein Gewässerverbund im Sinne einer schiffbaren Verbindung zwischen den Holzweißiger Restlöchern ist nicht vorgesehen.

Telefon 0351 564-0  
Hausadresse Archivstr. 1  
01097 Dresden

Telefax 0351 564-2209  
E-Mail Poststelle@smul.sachsen.de  
Internet www.smul.sachsen.de

Gekennzeichnete Parkplätze  
Archivstr. 1

Straßenbahnlinien 3, 7, 8  
(Carolaplatz)

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

**Frage 2: Auf welcher Grundlage sind diese Maßnahmen von wem genehmigt worden?**

Die aktuellen Arbeiten an den Verbindungsgräben auf sächsischem Gebiet werden auf der Grundlage eines Bescheides des RP Leipzig vom 15.07.2005 zum vorzeitigen Beginn nach § 9a WHG durchgeführt. Den entsprechenden Planfeststellungsantrag für die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen im Tagebaurestlochkomplex Goitsche - sächsischer Teil hat die LMBV bereits im Jahr 2000 eingereicht. Für die auf dem Gebiet Sachsen-Anhalts durchzuführenden Maßnahmen zur Herstellung der Verbindungsgräben hat das Landesverwaltungsamt Halle am 27.07.2005 bzw. am 22.12.2005 den vorzeitigen Beginn zugelassen. Bergrechtliche Grundlage der Arbeiten ist die von der LMBV am 27.03.2006 beantragte bergrechtliche Zulassung vom 13.04.2006 der 100. Ergänzung zum Abschlussbetriebsplan Braunkohlentagebau Goitsche „Errichtung des Verbindungsgrabens 5 Restlochkomplex Holzweißig“ durch das Oberbergamt Freiberg.

**Frage 3: Wie sind die im Freistaat anerkannten Umweltverbände am Verfahren beteiligt worden?**

Die im Freistaat Sachsen anerkannten Naturschutzverbände sind zu dem Antrag der LMBV auf wasserrechtliche Planfeststellung angehört worden. Es liegen Stellungnahmen des BUND und des NABU vom 27.08.2000 sowie des Landesverbandes Sächsischer Heimatschutz vom 30.08.2000 vor. Zum Erörterungstermin, der vom 16. bis 19.08.2005 in Delitzsch durchgeführt wurde, erschien trotz ordnungsgemäßer Einladung kein Vertreter der Naturschutzverbände. Im Vorfeld der Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 9a WHG ist lediglich der BUND als Flächeneigentümer erneut angehört worden. Im bergrechtlichen Zulassungsverfahren, welches der wasserrechtlichen Genehmigung nach § 9a WHG zeitlich nachlief, wurde auf Grund der Kenntnis dieser Beteiligungen kein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt.

**Frage 4: Sind die Maßnahmen mit der Rechtsverordnung zum Naturschutzgebiet „Paupitzscher See“ vom 20. Dezember 2002 vereinbar?**

Der Graben 3 verläuft ca. 200 m durch das auf sächsischer Seite festgesetzte Naturschutzgebiet „Paupitzscher See“. In Naturschutzgebieten besteht grundsätzlich ein Veränderungsverbot. Sofern die Maßnahmen mit den Schutzbestimmungen nicht vereinbar sind, wird zu prüfen sein, ob die Voraussetzungen für eine Befreiung von den Verboten der Schutzgebietsverordnung – hier insbesondere überwiegende Gründe des Gemeinwohls - vorliegen.

Dabei wird die mit dem aufsteigenden Grundwasser verbundene Gefahrensituation und die Veränderung der Wasserqualität im Restloch Paupitzsch zu berücksichtigen sein. Die LMBV als Vorhabensträgerin ist im Juni 2006 aufgefordert worden, der Planfeststellungsbehörde bis zum 15.09.2006 entsprechende prüffähige Unterlagen vorzulegen.

**Frage 5: Sind die derzeit durchgeführten Arbeiten mit den Restriktionen, die sich aus dem SPA-Fachvorschlag des LfUG DE 4439-451 „Goitsche und Paupitzscher See“ ergeben, vereinbar?**

Nach derzeitiger Kenntnis kann nicht ausgeschlossen werden, dass die am Graben 5 durchzuführenden Arbeiten das (mangels rechtlicher Sicherung noch „faktische“) Vogelschutzgebiet „Goitsche und Paupitzscher See“ beeinträchtigen. Entsprechende Prüfungen sind im laufenden Planfeststellungsverfahren vorzunehmen. Die LMBV wurde im Juni 2006 aufgefordert, eine Studie zur Verträglichkeit der durchgeführten Maßnahmen am Graben 5 vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Stanislaw Tillich